

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/88  
7. Februar 1997

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 110 a)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses  
(A/51/619/Add.1)]

**51/88. Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, daß sie bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> am 10. Dezember 1948 anerkannt hat, daß die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

*in der Erwägung,* daß der fünfzigste Jahrestag der Erklärung den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten Gelegenheit gibt, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Erklärung dargelegten Rechte besser bekannt zu machen und ihre bessere Einhaltung zu fördern,

*in der Erkenntnis,* daß die Erklärung die Quelle der Inspiration und die Grundlage für weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte ist,

*darüber besorgt,* daß die internationalen Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte nicht voll und weltweit geachtet werden, daß Menschenrechte in allen Teilen der Welt nach

---

<sup>1</sup>Resolution 217 A (III).

wie vor verletzt werden und daß Völker nach wie vor im Elend leben und ihnen die volle Ausübung ihrer bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte verwehrt wird, und davon überzeugt, daß es notwendig ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen Situationen zu achten und die diesbezüglichen Anstrengungen der Vereinten Nationen zu verstärken,

*unter Hinweis* auf die Bedeutung und die Botschaft der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>2</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluß 48/416 vom 10. Dezember 1993, worin sie beschloß, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Fünfzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" aufzunehmen,

*nach Behandlung* des Berichts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>3</sup>, insbesondere des Abschnitts IX mit dem Titel "1998: Jahr der Menschenrechte", in dem Vorschläge für die Begehung des fünfzigsten Jahrestags gemacht wurden, so auch betreffend die Abhaltung einer Gedenksitzung der Generalversammlung, und mit Genugtuung über die Absicht des Hohen Kommissars, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Initiativen zur Begehung des fünfzigsten Jahrestags zu erleichtern,

1. *ersucht* den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Vorbereitungen für den fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> auch weiterhin zu koordinieren und dabei den in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien<sup>2</sup> festgelegten Bestimmungen betreffend die Evaluierung und Folgemaßnahmen Rechnung zu tragen;

2. *bittet* die Regierungen, die seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf dem Gebiet der Menschenrechte erzielten Fortschritte zu überprüfen und zu bewerten, Hindernisse zu benennen und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, damit Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen und Bildungs- und Aufklärungsprogramme auszuarbeiten, mit dem Ziel, den Wortlaut der Erklärung zu verbreiten und für ein besseres Verständnis der universellen Botschaft zu sorgen;

3. *bittet* die Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Arbeitsmethoden dem fünfzigsten Jahrestag der Erklärung entsprechende Beachtung zu schenken und darüber nachzudenken, wie sie zu den Vorbereitungen beitragen könnten;

---

<sup>2</sup>A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>3</sup>A/51/36; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 36*.

4. *unterstützt* die von den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen bekundete Absicht, im Lichte der in der Erklärung festgelegten Ziele den Stand der Anwendung der bestehenden internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte und ihre Auswirkungen zu bewerten und entsprechende Schlußfolgerungen abzugeben;

5. *fordert* die zuständigen Organe und Organisationen *auf*, in Koordinierung mit dem Hohen Kommissar den Jahrestag zu begehen, indem sie ihre eigenen Beiträge zu den im gesamten System der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte verstärken;

6. *bittet* nichtstaatliche Organisationen und einzelstaatliche Institutionen, sich voll an den Vorbereitungen für den fünfzigsten Jahrestag der Erklärung zu beteiligen, ihre Kampagne zur Herbeiführung eines besseren Verständnisses und der besseren Anwendung der Erklärung zu verstärken und dem Hohen Kommissar ihre Bemerkungen und Empfehlungen mitzuteilen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 geeignete Aktivitäten zur Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Erklärung aufzunehmen;

8. *beschließt*, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung am 10. Dezember 1998 eine eintägige Plenarsitzung zur Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Erklärung abzuhalten;

9. *beschließt außerdem*, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung den Stand der Vorbereitungen für den Jahrestag zu prüfen und geeignete diesbezügliche Maßnahmen zu erwägen, namentlich auch was ihren eigenen Beitrag betrifft.

*82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996*